

# Wittelsbacher-Gymnasium München

Marsplatz 1 - 80335 München  
Tel.: 54504380 - Fax: 545043840  
04. März 2010

## 3. Elternrundbrief im Schuljahr 2009/2010

Sehr geehrte Eltern,

die Erfahrungen mit der bisher für die Mittagspause am Wittelsbacher-Gymnasium geltenden Regelung lassen einen dringenden Änderungsbedarf erkennen. Im Umfeld der Schule wurden immer wieder Verkehrssituationen bzw. Verhaltensweisen beobachtet, die die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gefährden. Zudem halten wir nicht alle Einkaufs- bzw. Aufenthaltsorte, die sich den Schülern in der Umgebung bieten, für Unter- bzw. Mittelstufenschüler für geeignet. Auch konnte nach den bisherigen Regelungen die Mensa sich nicht wie geplant zum schulischen Ort der Begegnung und Kommunikation entwickeln. Unbestritten ist, dass die Mensa zum wirtschaftlichen Überleben die Kundschaft benötigt, für die sie ursprünglich erbaut und in Betrieb genommen wurde.

Aus diesem Grund teile ich Ihnen folgende Änderung der Hausordnung des Wittelsbacher-Gymnasiums mit, die nach Absprache mit dem Elternbeirat im Schulforum am 04.03. mehrheitlich beschlossen wurde:

Der letzte Absatz von Punkt 2 erhält folgenden Wortlaut:

**„Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes:**

Das Schulgebäude bzw. Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit sowie in den Pausen nicht verlassen werden. Es gelten folgende Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulhaus bzw. Schulgelände während der Mittagspause verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulhaus bzw. Schulgelände in den Pausen, in ausfallenden Stunden oder in Zwischenstunden verlassen.“

Die Änderung tritt am 08. März 2010 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

(Wiedenmann)  
Oberstudiendirektor

✂

(Bitte bis spätestens 08.03.10 zurück an die Klassenleitung)

**Empfangsbestätigung**

Schüler/in \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Vom 3. Elternrundbrief des Schuljahres 2009/2010 habe ich Kenntnis genommen.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)